

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Kayhude, Kreis Segeberg

Betr.: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Veröffentlichung des Vorentwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kayhude im Internet nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)**

Zu a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kayhude hat in ihrer Sitzung am 26.06.2024 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet am nördlichen bzw. nordwestlichen Ortsrand, beidseitig der Segeberger Straße/ B 432, südlich und westlich des Wiesenweges und nördlich bzw. östlich des Kornweges in Kayhude aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

1. Erweiterung des Wohngebietes am Wiesenweg mit dem Ziel, neuen Wohnraum angrenzend zu bereits vorhandener Wohnbebauung zu schaffen.
2. Änderung des Gewerbegebietes Wiesenweg in ein Mischgebiet.
3. Umsetzung der Gewerbeflächenentwicklung aus dem Ortsentwicklungskonzept samt neuer Straßenführung, mit dem Ziel der Deckung von Neuansiedelungs- und Verlagerungsbedarfen und zur Planung und Umsetzung eines ÖPNV Angebotes zur Entlastung der Wohnstraßen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kayhude für ein Gebiet am nördlichen bzw. nordwestlichen Ortsrand, beidseitig der Segeberger Straße/ B 432, südlich und westlich des Wiesenweges und nördlich bzw. östlich des Kornweges in Kayhude und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 27.10.2025 bis einschließlich 11.11.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-itzstedt.de

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben und sollen elektronisch übermittelt werden. Dies ist wie folgt möglich:

per E-Mail an die Bauleitplanung des Amtes Itzstedt unter bauleitplanung@amt-itzstedt.de oder an das Plaungsbüro Planung kompakt Stadt Frau Teske g.teske@stadtplanung-kompakt.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- schriftlich
- während der Dienststunden zur Niederschrift.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet bestehen folgende, andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

Der Vorentwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 18 während der Öffnungszeiten

Montag 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Freitag 8:00-12:00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „**Bekanntmachungen**“ eingestellt.

Die Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB sind ab dem 27.10.2025 über die Internetseite der Amtsverwaltung Itzstedt www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „**Bauen im Amtsbereich – laufende Verfahren**“ einsehbar und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, den 20.10.2025

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –
gez. Dirk Willhoeft

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Kayhude

Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans
für ein Gebiet am nördlichen bzw. nordwestlichen Ortsrand, beidseitig der Segeberger Straße/ B
432, südlich und westlich des Wiesenweges und nördlich bzw. östlich des Kornweges.

